

**Tarif Musikservices (Streaming-Services) für Handelsbetriebe  
(gültig ab 1.11.2018)**

Der Tarif regelt die Lizenzgebühr für das Recht auf die Vervielfältigung von Musikwerken aus dem von der austro mechana vertretenen Repertoire für vorgestellte lineare Musikprogramme zum ausschließlichen Zweck der öffentlichen Wiedergabe in Handelsbetrieben.

Die kommunikationstechnische Übertragung erfolgt Punkt-zu-Punkt an die einzelnen betrieblichen Standorte und an einen geschlossenen Benutzerkreis. Der Zugriff setzt eine entsprechend geeignete Authentifizierung des Abnehmers voraus.

bespielte Fläche in m <sup>2</sup>	Entgelt pro Jahr
bis 50	12,09
von 51 bis 100	24,14
von 101 bis 200	36,22
von 201 bis 300	48,31
von 301 bis 400	60,38
von 401 bis 500	72,46
von 501 bis 600	84,53
von 601 bis 700	96,61
von 701 bis 800	108,69
von 801 bis 900	120,76
von 901 bis 1.000	132,84

Zuschlag für angefangene weitere 100 m<sup>2</sup> innerhalb eines bespielten Flächenanteils zwischen 1.001 m<sup>2</sup> und 5.000 m<sup>2</sup>

je angefangene weitere 100 m <sup>2</sup>	5,09
---	------

Zuschlag für angefangene weitere 100 m<sup>2</sup> innerhalb eines bespielten Flächenanteils zwischen 5.001 m<sup>2</sup> und 10.000 m<sup>2</sup>

je angefangene weitere 100 m <sup>2</sup>	3,13
---	------

Zuschlag für angefangene weitere 100 m<sup>2</sup> innerhalb eines bespielten Flächenanteils über 10.000 m<sup>2</sup>

je angefangene weitere 100 m <sup>2</sup>	2,08
---	------

**Gewerbliche Betriebe im Sinne dieses Tarifs sind Betriebe, die unter § 29 des Gesamtvertrages zwischen AKM und VVAT fallen. Für die Berechnung der bespielten Fläche gilt die Einstufung der AKM.**